

B E S C H L U S S
aus der 17. Sitzung
des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und
Wirtschaftsförderung der Gemeinde Kall
vom 14.12.2017



ÖFFENTLICHER TEIL

Zu 7. 7.1 Errichtung eines Antennenträgers (60m Stahlgittermast) inkl. Technikfläche und Einfriedung im Bereich des Rosenthals auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Keldenich, Flur 6, Flurstück 46

Vorlagen-Nr.: 280/2017

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage im Ausschuss berichtet die Verwaltung, dass die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen zum Vorhaben noch nicht eingegangen sei.

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erklärt, wenn alle Voraussetzungen und Auflagen der Fachbehörden erfüllt werden und gewährleistet ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte bzw. Sicherheitsabstände zur schutzwürdigen benachbarten Wohnbebauung eingehalten werden.